

Satzungen

der Stadt Breisach am Rhein über

- a) den Bebauungsplan „Neumatten“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neumatten“**

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am _____.____._____

- a) den Bebauungsplan für das Gebiet „Neumatten“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neumatten“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259)

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan "Neumatten"
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Neumatten"

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a) dem zeichnerischem Teil M 1:500 vom _____.____.
 - b) dem textlichem Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom _____.____.

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischem Teil vom _____.____.
 - b) den örtliche Bauvorschriften (textlicher Teil) vom _____.____.

3. Beigefügt sind:
 - a) die gemeinsame Begründung vom _____.____.
 - b) der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung als Teil der Begründung vom _____.____.
 - c) das Schalltechnische Untersuchung (Heine und Jud, Stuttgart) vom 26.06.2020
 - d) das Bodengutachten (Ing.gruppe Geotechnik, Kirchzarten) vom 17.12.2018
 - e) das weiße Deckblatt für den überlagerten Teilbereich des Bebauungsplans „Landwirtschaftliche Aussiedlung am Sportplatz“ vom _____.____.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan „Landwirtschaftliche Aussiedlung am Sportplatz“ der Stadt Breisach am Rhein i.d.F.d 1. Änderung (Rechtskraft 19.05.2012) für den überlagerten Bereich außer Kraft.

Stadt Breisach am Rhein, den _____.____.

Oliver Rein, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes unter Beachtung des vorgeschriebenen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein übereinstimmen.

Ausgefertigt, den _____.

Oliver Rein, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte nach § 10 BauGB entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Breisach am Rhein durch Einrücken in den Stadtanzeiger Breisach am

_____.